



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-4/1245 I 05.09.2012	Unser Zeichen IC5-6526.1-12 ESCH  Telefon / - Fax 089 2192-2239 / -12762	Bearbeiter Herr Eschenbecher  Zimmer 281	München 10.10.2012  E-Mail stmi.einsatz@polizei.bayern.de
---	--	--	---

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 04.09.2012  
betreffend "Aktivitäten krimineller Motorradclubs in Bayern"**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung

Bei einer Rockergruppierung handelt es sich nach bundeseinheitlicher Definition um einen Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, einer geringen Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird i. d. R. durch das Tragen gleicher Kleidung und Abzeichen nach außen dokumentiert. International wird für derartige Gruppierungen der Begriff „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) verwendet.

Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppierung, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten, im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. "Rockerkriminalität" wird somit über die Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub (MC) stehen, definiert.

Zu 1.: *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele und welche Motorradclubs in Bayern aktiv sind, die im Verdacht stehen, kriminell tätig zu sein, aufgeschlüsselt nach:*

- *den einzelnen Motorradclubs*
- *deren Verbreitung in den einzelnen Landkreisen Bayerns*
- *der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Clubs und in den einzelnen Landkreisen?*

Generell kann festgestellt werden, dass sich die Rocker-Szene derzeit in einem Umbruch befindet und sich in jüngerer Zeit eine erhebliche Mitgliederfluktuation zeigt. Dieses Phänomen ist nicht nur flächendeckend in Bayern zu beobachten, sondern kann im gesamten Bundesgebiet festgestellt werden. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf den gegenwärtigen Kenntnisstand.

In Bayern sind derzeit folgende internationale OMCG aktiv:

- Hells Angels MC
- Bandidos MC
- Gremium MC
- Outlaws MC

Von polizeilicher Relevanz ist ferner der Trust MC, der in Bayern besonders stark vertreten ist. Auf Unterstützergruppierungen (sog. Supporterclubs) dieser Rockergruppierungen wird im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Nach polizeilichen Erkenntnissen sind diesen 58 Gruppierungen insgesamt ca. 870 Mitglieder zuzurechnen, die nicht immer am oder in der Nähe des Sitzes des Rockerclubs ihren Wohnsitz haben.

Zu 2.: *Wie viele der in Bayern wohnhaften Mitglieder von einschlägigen Motorradclubs sind in den vergangenen zehn Jahren durch strafrechtlich relevante Handlungen ins Visier der Behörden geraten, aufgeschlüsselt nach:*

- *den einzelnen Jahren*
- *den einzelnen Clubs*
- *der Herkunft der einzelnen Clubmitglieder nach den Landkreisen?*

Die Beantwortung der Fragestellung könnte nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand geleistet werden, der sich innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligen lässt. Zudem würden sich keine validen Ergebnisse erzielen lassen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine sehr hohe Anzahl von Personen überprüft werden müsste, welche innerhalb der OMCG-Szene einer stetigen Fluktuation unterworfen sind. Jede polizeilich bekannt gewordene Straftat wäre mit dem - häufig nicht exakt bekannten - Eintrittsdatum bei einer Rockergruppierung abzugleichen. Zudem müsste jedes Delikt auf seine Relevanz im Sinne der obigen Definition von Rockerkriminalität, also insbesondere auf seine Motivation und Bezüge zum Rockermilieu geprüft werden, was regelmäßig nur durch aufwändige Auswertung der gesamten Vorgangsakte möglich wäre.

Zu 3.: *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchen Städten und Gemeinden die einzelnen Motorrad-Clubs Clubheime unterhalten, aufgeschlüsselt nach:*

- *den einzelnen Motorrad-Clubs*
- *den einzelnen Landkreisen?*

In Bayern sind die Rockergruppierungen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wie folgt verteilt:

#### **Bandidos MC**

Roth, Rhön-Grabfeld, Bamberg, Deggendorf, Pfaffenhofen an der Ilm, München, Nürnberger Land, Passau, Regensburg, Fürstenfeldbruck und Weiden

#### **Gremium MC**

Bamberg, Amberg, Ansbach, Kronach, München, Fürth, Nürnberger Land, Schweinfurt, Straubing-Bogen und Würzburg

### **Hell Angels MC**

Altötting, Hof, Freising

### **Outlaws MC**

Augsburg, Coburg, Kelheim, Miltenberg, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberger Land und Neu-Ulm

### **Trust MC**

Aichach-Friedberg, Oberallgäu, Freyung-Grafenau, Cham, Dillingen a.d. Donau, Dingolfing-Landau, Donau-Ries, Kelheim, Bamberg, Kitzingen, Freising, Fürstentfeldbruck, Straubing-Bogen, Regensburg, Landshut, Amberg-Weizsach, Tirschenreuth und Altötting

Zu 4.: *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die relevanten Motorrad-Clubs in Bayern in die organisierte Kriminalität eingebunden sind, aufgeschlüsselt nach:*

- *Deliktarten*
- *den einzelnen Motorradclubs in den Landkreisen?*

Den OMCG wird bundesweit allgemein ein hohes Potenzial zur Begehung von Straftaten aus dem Spektrum Organisierter Kriminalität zugeschrieben. Dieses Potenzial zeigt sich an speziellen OK-Indikatoren, wie unter anderem dem stark hierarchisch strukturierten Aufbau der einzelnen Clubs (Präsident, Vize-Präsident, Sergeant At Arms etc.), ihrer internationalen Vernetzung untereinander und einer massiven Abschottung nach innen und außen hin. Anhaltspunkte dafür, dass dieses OK-relevante Potenzial tatsächlich umfassend durch die einzelnen OMCG und deren Mitglieder genutzt wird, liegen dem BLKA jedoch nicht vor.

Hinsichtlich der Art der polizeilich bekannten, von Rockern begangenen Straftaten sind am häufigsten Gewaltdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen die Waffengesetze sowie Delikte in Zusammenhang mit dem Nachtleben zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Deliktsarten, die häufig im Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität anzutreffen sind. Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass die konkret festgestellten Straftaten durch Rocker in Bayern tatsächlich organisiert begangen werden, fehlen jedoch bislang.

*Zu 5.: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang es zwischen den in Bayern aktiven Motorradclubs und rechtsextremen Gruppierungen Kontakte und Zusammenarbeit gibt?*

Es ist bekannt, dass einzelne Personen aus dem rechten Spektrum bzw. frühere Angehörige rechter Gruppierungen mittlerweile Mitglieder in OMCG sind. Vereinzelt kommt es zu geschäftlichen Kontakten, z. B. indem Clubhäuser für Veranstaltungen, wie Musikkonzerte, der rechtsextremen Szene zur Verfügung gestellt werden. Eine ideologische und strukturelle Nähe bzw. Verbindung von OMCG und rechtsextremen Gruppierungen konnte bislang jedoch noch nicht festgestellt werden.

*Zu 6.: Wie groß ist derzeit der Personalaufwand bei Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, um die einschlägigen Motorradclubs in Bayern zu überwachen und gegen sie bei strafrechtlich relevanten Handlungen vorzugehen?*

Seit den 1990er Jahren wurden in Bayern spezielle Polizeidienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) eingerichtet. Im Tätigkeitsbereich dieser Dienststellen bildet das Phänomen „Rockerkriminalität“ seit etwa fünf Jahren einen deutlichen Schwerpunkt.

Bei diesen Dienststellen werden seither unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten strafprozessuale Ermittlungsverfahren gegen Rocker-Gruppierungen bearbeitet sowie auch präventivpolizeiliche Maßnahmen zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Aufhellung entsprechender Strukturen, letztlich mit dem Ziel der Einleitung und Unterstützung von Strafverfahren, durchgeführt. Darüber hinaus werten diese Dienststellen laufend die auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene vorhandenen polizeilichen sowie offen zugänglichen Informationen aus, um Hinweise auf relevante Personen und deren Verbindungen zu OMCG sowie auf möglicherweise OK-relevante Aktivitäten zu gewinnen.

Zusätzlich befasst sich auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines OK-Beobachtungsauftrages intensiv mit dem Problembereich „Rockerkriminalität“.

Die bundesweite Rahmenkonzeption zur Bekämpfung der Rockerkriminalität als gesamtpolizeiliche Aufgabe wurde in Bayern vollinhaltlich umgesetzt. Somit erfolgte in Bayern u.a. auch eine Sensibilisierung von allen Angehörigen der Polizei für das Phänomen der Rockerkriminalität.

Bei aktuellen polizeilichen Lagen werden in diesem Phänomenbereich zusätzlich auch andere Polizeidienststellen eingebunden. Der Personalansatz variiert somit entsprechend der aktuellen Lage.

Ein besonderer, erhöhter Personalaufwand ist für die Justiz nicht feststellbar.

*Zu 7.: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Beamte von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz im Dienst während Einsätzen gegen einschlägige Motorradclubs zu Schaden kamen?*

Für den Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mitarbeiter der Justiz sind im Zusammenhang mit gegen Motorradclubs in Bayern geführten Verfahren nicht zu Schaden gekommen.

Wie bei Frage 6 ausgeführt, sind alle Polizeiangehörigen sensibilisiert, auch hinsichtlich einer erhöhten Aufmerksamkeit und Eigensicherung beim Vorgehen gegen Angehörige von Rockergruppierungen im täglichen Einsatz.

Für geplante Einsätze im Bereich der Rockerkriminalität werden in der Regel speziell geschulte und ausgerüstete Einsatzkräfte herangezogen. Die Einsatzkräfte werden vor den Einsätzen entsprechend eingewiesen und speziell auf mögliche Gefahren und damit verbundene Maßnahmen der Eigensicherung hingewiesen, um die Risiken im Einsatz minimieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann  
Staatsminister